

T-01-005 Tagesordnung

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Änderungsantrag zu T-01

Von Zeile 5 bis 6 einfügen:

TOP 3 Aktuelle Debatte: Zukunft ist, was wir draus machen

[TOP 3.1 Katastrophales Insekten-, Vogel- und Artensterben stoppen!](#)

Begründung

Der **katastrophale Rückgang der Insekten und Vögel** wie das **Artensterben** insgesamt sollte mehr Gewicht bekommen, weil das Thema viel mehr Wahrnehmung braucht. Wir brauchen schnellstmöglich ein wirksames Maßnahmenpaket zum Artenschutz, um zu retten, was zu retten ist.

Daher schlagen wir einen eigenen Tagesordnungspunkt auf unserem Bundesparteitag vor, bei dem dann die dazu passenden und bereits bestehenden Anträge behandelt werden sollen, dies sind insbesondere der Antrag V-01 der BAG Europa, V-16 von Martin Häusling und V-26 von Steffi Lemke.

„Wenn der letzte Schmetterling stirbt, weiß er nicht, daß er der letzte ist. Aber wir Menschen können wissen, daß wir die letzte Generation sein können. Für Menschen ist es nie zu spät. Nicht nur in der Liebe, auch in der Politik passieren Wunder.“

Franz Alt

weitere Antragsteller*innen

Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Karin Kahlbrandt (Göttingen KV); Klaus Kienle (Coesfeld KV); Leo Neydek (Rhein-Lahn KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Dorothea Suh (Hamburg-Nord KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Harald Stengl (Nürnberg-Stadt KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Ali Demirhan (Herzogtum Lauenburg KV); Yannis Vrielink (Groß-Gerau KV); Claudia Laux (Bernkastel-Wittlich KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Niclas Ehrenberg (Düsseldorf KV); Katrin Reuter (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Annelie Scharfenstein (Westerwald KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Kerstin Dehne (München KV); Ruth Alpers (Harburg-Land KV); Merlin Nagel (Eichstätt KV)

S-02-030 Satzungsänderung § 18 Bundesfinanzrat Teil 2

Antragsteller*in: Ingrid Behner (Odenwald-Kraichgau KV)

Änderungsantrag zu S-02

Von Zeile 30 bis 31 löschen:

Alle Delegierten sind mindestquotiert zu wählen. ~~Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) im Bundesfinanzrat erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen.~~

weitere Antragsteller*innen

Boris Cotar (Neckar-Odenwald-Kreis KV); Hannes Baur (Schwäbisch Hall KV); Wolfgang Ruff (Sigmaringen KV); Sabine Witzigmann (Bodenseekreis KV); Norbert Knopf (Kurpfalz-Hardt KV); Manfred Kern (Kurpfalz-Hardt KV); Klaus Ernst Harter (Sigmaringen KV); Franz Ruetz (Emmendingen KV); Günther Heinisch (Neckar-Bergstraße KV); Aljoscha Löffler (Karlsruhe KV); Barbara Schuler (Emmendingen KV); Michael Köberle (Sigmaringen KV); Petra Groesser (Odenwald-Kraichgau KV); Karl Hertkorn (Sigmaringen KV); Karl Boos (Sigmaringen KV); Markus Böhlen (Bodenseekreis KV); Wolfgang Lohmiller (Sigmaringen KV); Erwin Feucht (Zollernalb KV); Ina Schultz (Sigmaringen KV)

V-03-012 Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

Antragsteller*in: Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu V-03

In Zeile 12 einfügen:

verhindert.² Der Sachverständigenrat für Umweltfragen konstatiert in seinem im November 2017 veröffentlichten Gutachten „Umsteuern erforderlich: Klimaschutz im Verkehrssektor“, dass der „Verkehrssektor als größte klimapolitische Herausforderung“ gelte.

Begründung

Aktualisierung, Ergänzung Quellenangaben, Forderungen

(2) Prof. Dr. Ekard, Felix; Wieding, Jutta u.a.: Paris - Abkommen, Menschenrechte und Klimaklagen; Rechtsgutachten im Auftrag des Solarenergie - Fördervereins Deutschland e.V. Forschungsstelle Nachhaltigkeit und Klimapolitik, Leipzig/Berlin 04.01.2018

weitere Antragsteller*innen

Kai Wehnmann (Oldenburg-Stadt KV); Alexander von Fintel (Wilhelmshaven KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Ingrid Bäumler (Mayen-Koblenz KV); Manuel Arend (Birkenfeld KV); Kerstin Dehne (München KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Uller Koenig (Vulkaneifel KV)

V-03-013 Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.01.2018

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 13 bis 14:

~~Während in Deutschland seit 1990 die Summe der Klimagase verringert werden konnte, stiegen diese im Verkehrssektor überproportional um 15%. Zwar sind die Gesamtemissionen an Klimagasen in Deutschland seit 1990 zurückgegangen, der Verkehrssektor hat dazu aber nichts beigetragen.~~^[2] Erfolge durch den Ausbau regenerativer

V-03-014 Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

Antragsteller*in: Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu V-03

Von Zeile 14 bis 21:

diese im Verkehrssektor überproportional um 15%.~~[2] Erfolge durch den Ausbau regenerativer Energien werden durch emittierende Verbrennungsmotoren[3] wieder aufgeessen. Neuwagen verbrauchen im Schnitt 42% mehr Kraftstoff als von den Herstellern angegeben[4]. Die Klimapolitik der Vergangenheit erweist sich als Fake. Die Umsatzzahlen der Autoproduzenten werden als wichtiger angesehen als saubere Luft und Klimaschutz. Gerade hat der Cheflobbyist der Automobilindustrie, Matthias Wissmann, zu Lasten des Klimaschutzes und zugunsten des Autokartells schärfere Grenzwerte der EU in Brüssel verhindert. Das entspricht umgerechnet 4 Mio. Tonnen mehr als in 2015³~~

Erfolge durch den Ausbau regenerativer Energien werden durch emittierende Verbrennungsmotoren wieder aufgeessen. Neuwagen verbrauchen im Schnitt 42% mehr Kraftstoff als von den Herstellern angegeben[4]. Die Klimapolitik der Vergangenheit entlarvt sich als Feigenblatt. Es gilt für die regierenden Parteien nach wie vor, die industrie- und wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik ungeachtet der sozialen und ökologischen Umbrüche bis zum völligen Kollaps auszureizen. Gewinne, Umsatzzahlen und Arbeitsplätze in der Automobilindustrie sind die Bollwerkargumente derer, die keine Alternativen kennen und die sich abhängig machen von den rein ökonomischen Interessen der globalen Player in diesem Land. Bereits 2013 hatte Angela Merkel in der EU strengere Grenzwerte zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Autoverkehr „schurkenhaft“, wie „euraktiv“ im Juli 2013⁵ titelt, blockiert.

Wiederholt hat dies im November 2017 der Cheflobbyist der Automobilindustrie, Matthias Wissmann.⁶ Während in der Binnen- und Seeschifffahrt immerhin Antriebstechnik und Schutzzone diskutiert und umgesetzt werden, ist der Flugverkehr in sträflicher Weise ~~Der Flugverkehr ist sträflicherweise bei der Debatte weitgehend~~ außen vor. Dabei liegen hier

Begründung

Aktualisierung, Ergänzung Quellenangaben, Forderungen

(3)<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/klimabilanz-2016-verkehr-kuehle-witterung-lassen>

(5) <http://www.euractiv.de/section/energie-und-klimaschutz/news/merkel-gegen-alle-neue-co2-grenzwerte-fur-autos-schurkenhaft-blockiert/>

5) <http://www.euractiv.de/section/energie-und-klimaschutz/news/merkel-gegen-alle-neue-co2-grenzwerte-fur-autos-schurkenhaft-blockiert/>

[6] Heise: Treibhausgase gegen Luftschadstoffe

<https://www.heise.de/tp/features/Treibhausgase-gegen-Luftschadstoffe-3416159.html>

weitere Antragsteller*innen

Kai Wehnemann (Oldenburg-Stadt KV); Alexander von Fintel (Wilhelmshaven KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Ingrid Bäumler (Mayen-Koblenz KV); Manuel Arend (Birkenfeld KV); Kerstin Dehne (München KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Uller Koenig (Vulkaneifel KV)

V-03-046 Die Erde für unsere Kinder und Enkel lebenswert erhalten!

Antragsteller*in: Susanne Menge (Oldenburg-Stadt KV)

Änderungsantrag zu V-03

In Zeile 46 einfügen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, einen BAG-Konvent (u.a. mit den BAGen Verkehr, Klima, Energie) in Absprache mit den BAG-Sprecher*innen zu organisieren mit dem Ziel, einen Maßnahmenkatalog zur Erreichung der Klimaziele auszuarbeiten. Dieser Maßnahmenkatalog soll den Rahmen bilden für grünes politisches Handeln in den Parlamenten und Räten, für zivilgesellschaftliches Engagement sowie wirtschaftliche Verantwortung. Dabei geht es auch um mögliche Antworten auf die Frage nach einem alternativen, nicht auf stetigem Wachstum basierendem Wirtschafts- und Finanzsystem.

Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt.

Begründung

Aktualisierung, Ergänzung Quellenangaben, Forderungen

weitere Antragsteller*innen

Kai Wehnemann (Oldenburg-Stadt KV); Alexander von Fintel (Wilhelmshaven KV); Claudia Steinhoff (Emden KV); Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Ingrid Bäumler (Mayen-Koblenz KV); Manuel Arend (Birkenfeld KV); Kerstin Dehne (München KV); Frédéric Zucco (Augsburg-Stadt KV); Sabine Killmann (Rhein-Sieg KV); Bettina Soltau (Märkisch-Oderland KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV); Gerhard Klünder (Warendorf KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Uller Koenig (Vulkaneifel KV)

V-05-001 Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!

Antragsteller*in: Philipp Schmagold (Kiel KV)

Titel

Ändern in:

Für eine Ausweitung der Mobilitätswende auf LKW, Busse, Schiffe, Flugzeuge!

Änderungsantrag zu V-05

Strategie für emissionsfreie Mobilität

weiterdenken und LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge einbeziehen

Die Europäische Kommission hat eine Strategie für emissionsfreie Mobilität vorgelegt und der Bundesrat hat sich wie wir GRÜNE dafür ausgesprochen, ab dem Jahr 2030 nur noch emissionsfreie PKW neu zuzulassen. Die ökologische Modernisierung des Verkehrssektors und der Ausbau von Bus, Bahn, Mitfahrzentralen und Carsharing sind große Chancen für Unternehmen und Beschäftigte, für Verbraucher*innen und deren ökologische Rucksäcke, für Klima, Umwelt und Gesundheit.

Wir erkennen, dass Unternehmen außerhalb von Deutschland und Europa die Nase beim Thema emissionsfreie Mobilität vorn haben, bekannte Beispiele sind Tesla (USA) und BYD (Build Your Dreams, China). Deutsche und europäische Unternehmen müssen noch viel tun, um diesen Innovationsstand zu erreichen.

Daher schlagen wir GRÜNE vor, schon jetzt auch für LKW, Busse, Baumaschinen, Schiffe, Traktoren, Hubschrauber und Flugzeuge verbindliche Zulassungsquoten für umweltschädliche Verbrennungsmotoren einzuführen. Werden diese Quoten nicht eingehalten, streben wir die Festlegung von Fristen an, ab denen diese nur noch emissionsfrei neu zugelassen werden. Dadurch haben Mittelstand und Industrie die Möglichkeit, sich frühzeitig auf entsprechende Entwicklungen einzustellen und nicht von diesen überlaufen zu werden. Der Ausstieg aus dem klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennungsmotor ist auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und industriepolitisch enorm wichtig für Deutschland und Europa.

Falls die Zulassungsquoten nicht eingehalten werden, dann sollten LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren und Schiffe spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch emissionsfrei neu zugelassen werden. Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der Fahrzeuge, liegt diese beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb genommene LKW, Busse, Baumaschinen und Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei klima- und gesundheitsschädliche fossile Energien verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben soll.

Flugzeuge und Hubschrauber sollten spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch emissionsfrei neu zugelassen werden, falls die Zulassungsquoten nicht eingehalten werden. Schließlich wäre es auch in diesem Bereich

etwa durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen. Liegt die Lebenserwartung der Flugzeuge und Hubschrauber beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Hubschrauber und Flugzeuge noch bis zum Jahr 2060 klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen.

Um Ausflogungen und Umgehungen zu verhindern, sprechen wir uns bei im internationalen Verkehr eingesetzten Schiffen und Flugzeugen für eine Regelung auf europäischer Ebene aus. Die Zulassung im Luftverkehr wird zudem ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde der Europäischen Union geregelt. Wir Grüne gehen mit der schrittweisen Ausweitung der emissionsfreien Mobilität vom PKW auf LKW, Busse, Baufahrzeuge, Schiffe, Hubschrauber und Flugzeuge nur den nächsten logischen Schritt für unser Klima, gesunde Luft und nachhaltige Arbeitsplätze.

Begründung

Zunächst ist unserem Bundesvorstand für den konstruktiven Änderungsantrag zum Antrag Mobilitätswende zu danken. Die darin benannten Zulassungsquoten sind eine potentiell schnell wirksame Maßnahme.

Daher haben wir die fixen Zieljahre 2032 für neue LKW, Schiffe usw. und 2035 für neue Hubschrauber und Flugzeuge kombiniert mit dem Instrument der Zulassungsquoten.

Außerdem:

Wann, wenn nicht jetzt und wer, wenn nicht wir GRÜNE?

weitere Antragsteller*innen

Nico Paulus (Rastatt/Baden-Baden KV); Roland Schüren (Mettmann KV); Manuel Kochinski (Berlin-Mitte KV); Kerstin Dehne (München KV); Danilo Zoschnik (Potsdam KV); Dieter Flohr (Fürth-Land KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Catherine Kern (Hohenlohe KV); Bianca Renate Frömming (Stormarn KV); Korbinian Krol (Freiburg KV); Mathias Raudies (Oder-Spree KV); Josefine Hähl (Hohenlohe KV); Philip Alexander Hiersemenzel (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Martin Eberle (Rhein-Pfalz KV); Cornelia Gehlen (Berlin-Neukölln KV); Danny Kröger (Köln KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Jörn Jensen (Berlin-Mitte KV); Sigrid Pomaska-Brand (Hagen KV)

V-05-014 Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 03.11.2017

Titel

Ändern in:

Für eine Ausweitung der Mobilitätswende

Änderungsantrag zu V-05

In Zeile 14:

Traktoren, Hubschrauber, und Flugzeuge usw verbindliche Zulassungsquoten für umweltschädliche
Verbrennungsmotoren einzuführen. Zieljahre zu benennen Werden diese Quoten nicht eingehalten, streben
wir die Festlegung von Fristen an, ab denen diese nur noch

V-05-018 Mobilitätswende jetzt ernsthaft starten und LKW, Schiffe, Flugzeuge usw. einbeziehen!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 03.11.2017

Änderungsantrag zu V-05

Von Zeile 18 bis 34:

~~Der Ausstieg aus dem klimafeindlichen und gesundheitsschädlichen Verbrennungsmotor ist auch in diesen Bereichen technisch machbar, er ist klimapolitisch unerlässlich und ist industriepolitisch enorm wichtig für Deutschland und Europa.~~

~~**Wir Grüne schlagen für LKW, Busse, Baumaschinen, Traktoren und Schiffe vor, spätestens ab dem Jahr 2032 nur noch**~~

~~Hintergrund dafür ist auch die Lebenserwartung der~~

~~Fahrzeuge, liegt diese beispielsweise bei 25 Jahren, so würden im Jahr 2032 in Betrieb~~

~~genommene LKW, Busse, Baumaschinen und Schiffe noch bis zum Jahr 2057 laufen und dabei~~

~~klima- und gesundheitsschädliche fossile Energien verbrennen. Länger geht nicht, wenn noch etwas Eis an den Polen und Gletschern übrig bleiben soll.~~

~~**Für Flugzeuge und Hubschrauber schlagen wir vor, spätestens ab dem Jahr 2035 nur noch**~~

~~emissionsfreie Maschinen.~~

~~Schließlich wäre es auch in diesem Bereich etwa~~

~~durch erneuerbar erzeugten Wasserstoff möglich, sich klimafreundlicher fortzubewegen. Liegt~~

~~die Lebenserwartung der Flugzeuge und Hubschrauber beispielsweise bei 25 Jahren, so würden~~

~~im Jahr 2035 in Betrieb genommene fossile Hubschrauber und Flugzeuge noch bis zum Jahr 2060~~

~~klima- und gesundheitsschädlich fliegen. Länger geht nicht, wenn noch einige Korallen in den~~

~~überhitzten Meeren und möglichst viele Tierarten übrig bleiben sollen. Um Ausfluggungen und~~

~~Umgehungen zu verhindern, sprechen wir Grünen uns für eine Regelung auf europäischer Ebene aus.~~

~~Schiffe und Flugzeuge sind geeignete Lösungen zu entwickeln im internationalen Verkehr eingesetzt. Die~~

~~Zulassung im Luftverkehr wird zudem ohnehin von der EASA als Flugsicherungsbehörde der Europäischen~~

~~Union geregelt. Wir~~

V-06-013 GRÜNE Solar- und Wind-Offensive: Im schwarz-roten Tempo kommen wir NIE auf 100% Ökostrom!

Antragsteller*in: Bundesvorstand
Beschlussdatum: 03.11.2017

Titel

Ändern in:

GRÜNE Solar- und Wind-Offensive

Änderungsantrag zu V-06

Von Zeile 13 bis 124:

von 100% Ökostrom.

Der Ausbau von Solar- und Windenergie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und CO₂-Reduktion. Wir Grünen wollen die jährlichen Ausbauziele kräftig anheben und an die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens anpassen. Hierauf haben wir uns schon in der Vergangenheit verständigt. Hieran halten wir fest und bekräftigen noch einmal: 100 Prozent Ökostrom ist unser Ziel. Doch wie wir dieses Ziel erreichen, lässt sich nicht anhand von im Vorfeld festgelegten, genauen Ausbauwerten festlegen. Denn wie hoch der Stromverbrauch bei Umstellung aller Sektoren auf erneuerbare Energien tatsächlich sein wird, ist heute noch nicht klar. In welchem Ausmaß die Solar- und Windenergie also ausgebaut werden müssen, um 100 Prozent Ökostrom zu gewährleisten, muss im Prozess festgestellt werden. Wir Grünen werden dabei stets dafür kämpfen, die erneuerbaren Energien in dem Maße auszubauen, dass sie für eine 100-prozentige Versorgung mit Ökostrom sorgen können. Was wir brauchen ist erstens ein Sofortprogramm zur Rettung der Solarwirtschaft und zweitens ein Programm zur **mindestens Verfünfachung des Solarenergieausbaus**. Nötig sind auch Maßnahmen, um die **Windenergie mindestens auf das doppelte Ausbautempo** von schwarz-rot zu bringen, sonst droht auch diese Branche zu schrumpfen und nicht den eigentlich möglichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Die Beschäftigten in dieser jungen und innovativen Energiewende-Branche brauchen eine Perspektive. Wind- und Solarenergie sind zentrale Stützpfeiler für die nachhaltige Energieversorgung und die ökologische Modernisierung der Industriegesellschaft. Deshalb müssen wir sie nicht nur erhalten, sondern sogar um ein Vielfaches stärker ausbauen. Deutschland lässt das fossil-nukleare Energiezeitalter hinter sich, bisher leider nur viel zu langsam. Aber Strom aus Wind- und Solaranlagen ist inzwischen preisgünstiger als solcher aus neuen Kohle- oder Gaskraftwerken und wird in unserer nachhaltigen Energiezukunft eine bedeutende Rolle spielen. Wir müssen jetzt die Weichen für die Solarwirtschaft und Windenergienutzung neu stellen, damit beide ihre Vorteile zum Nutzen aller tatsächlich ausspielen können. **Wieviel Solar- und Windenergie brauchen wir?** Die Solarenergie ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Energiewende und CO₂-Reduktion. Ohne kräftigen Solarzubau, Faktor 5 im Vergleich zu schwarz-rot, und gesteigerten Windenergieausbau, mindestens Faktor 2, wird Deutschland die Klimaziele nie und nimmer erreichen. Denn Fakt ist: Um den zukünftigen Strombedarf auf 100 Prozent Ökostrom umzustellen, werden Solaranlagen mit einer Leistung von mindestens 415 GW benötigt. Heute liegen wir erst bei rund 40 GW. Der weitaus größte Teil der Strecke liegt also auch nach 17 Jahren EEG noch vor uns. Letztes Jahr wurden gerade einmal gut 1,5 GW neu gebaut. Machen wir so weiter, brauchen wir

250 Jahre, um das Solarziel zu erreichen — und selbst das nur, wenn die Solarenergieanlagen nie altern würden und nicht irgendwann ausgetauscht werden müssen. Rechnen wir die Alterung der Solaranlagen und die Notwendigkeit zum Austausch derselben mit ein, weil das der Realität entspricht, dann kommen wir **in diesem Tempo NIE ans Ziel**. Oberhalb von 75 GW insgesamt installierter Solaranlagen erfolgt NULL-Wachstum, selbst wenn man brutto 2,5 GW jährlich draufpackt, weil einem dieser Zubau schon durch den alle 30 Jahre anstehenden Austausch der alten Solaranlagen netto "weggerissen" wird. Die Vergütung für kleine Solarenergie-Dachanlagen ist seit 2004 um rund 80 Prozent auf heute gut 12 ct/kWh gefallen. Noch etwas größer war der Preisverfall bei Großanlagen. Sie lieferten 2004 Strom für 46 ct/kWh, inzwischen für rund 6,6 ct/kWh. Und Windenergie an Land kostet sogar noch weniger. Die Bundesregierung blendet die enormen Preissenkungen im Solar- und Windbereich aus und hat zu verantworten, dass der Energiewende-Zug mittlerweile an Deutschland vorbeifährt. Das ist schädlich für den deutschen Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsposition beim globalen Wettrennen der Erneuerbaren-Energien-Produzenten. Die Einschränkungen für Zubau, Einspeisung und Eigenverbrauch von Solarenergie haben seit 2012 zu einem Einbruch von über 80 Prozent im jährlichen Zubau in Deutschland geführt. Im gleichen Zeitraum hat sich der jährliche weltweite Zubau der Solarenergie mehr als verdoppelt. Es ist absurd, dass die deutsche Wirtschaft, die diese Technologie vorangetrieben hat, nun von der Bundesregierung ausgebremst wird. Heute schon ist für viele kleine Solarstromerzeuger nicht mehr die Einspeisung und Vergütung aus dem EEG der Antreiber, sondern die kostengünstige Selbstversorgung mit Solarenergie. Dieser Trend wird sich verstärken, so dass kleine Photovoltaik-Anlagen künftig immer stärker auf den Eigenverbrauch ausgerichtet sein werden. D. h. sie werden mit Speichern ausgerüstet. Die Preise für kleine Stromspeicher („Sonnenbatterien“) sind seit 2011 um 75 Prozent gesunken. Ein Grund dafür, dass heute über 40.000 Sonnenbatterien in deutschen Häusern stehen. Dieser Trend wird weitergehen — und er wird die Energiewirtschaft verändern. Aktuell begegnet die Bundesregierung diesem Trend mit Ausbaudeckeln und überhäuft Solarinvestoren mit Bürokratie und technischen Vorschriften. Das muss aufhören. Solarenergie ist der Schlüssel für mehr Klimaschutz, preisgünstige Energie sowie Teilhabe und Akzeptanz der Energiewende. Wir Grüne wollen die Nutzungsbedingungen für Solarenergie an die neuen Möglichkeiten anpassen, damit Solarenergie ihre Vorteile ausspielen kann. **Solar-Offensive starten** Um die Vorteile der Solarenergie zu nutzen, werden wir die Überregulierung im EEG überwinden. Zusätzlich wollen wir Räume schaffen, in denen die Solarenergie sich am Markt finanzieren kann. Für uns heißt das: Wir wollen ein Marktsegment außerhalb des und parallel zum EEG aufbauen, denn wo Solarenergie ohne EEG eine Chance am Markt hat, wollen wir das nutzen. Diese scheinbar kleine Änderung zieht einen Paradigmenwechsel nach sich. Denn während der von allen Stromkunden bezahlte EEG-Strom der Allgemeinheit gehört und folglich zum Gemeinwohl beitragen muss, gehört Solarenergie, die nicht über das EEG finanziert wird, zunächst einmal den Erzeugerinnen und Erzeugern. Sie sollen künftig entscheiden, was sie mit „ihrem Produkt“ machen und wählen, ob sie die Solarenergie selbst nutzen, als „Mieterstrom“ in die Nachbarschaft leiten, als „Grünstrom“ an eine regionale Vermarkter verkaufen oder als „Graustrom“ zum Marktpreis ins Netz einspeisen. Auf diese Situation müssen und wollen wir das Stromversorgungssystem einstellen und dabei die Vorteile der Solarenergie zum Tragen bringen. Wir wollen den Solardeckel von 52 GW maximaler Photovoltaik-Leistung in Deutschland aus dem EEG entfernen. Ebenso den jährlichen Neubaukorridor von 2,5 GW (brutto). Beide haben in einer Welt, in der die Solarenergie dem EEG entwächst keinen Sinn mehr. Großanlagen im Freiland sollten doppelt genutzt werden, also beispielsweise als Auslauf für Hühner, Schafe oder Kühe oder als nur einmal spät im Jahr gemähte Wiese, die Vögeln und anderen Wildtieren eine Rückzugs- und Brutmöglichkeit bietet. Selbst verbrauchten Strom aus der eigenen Solaranlage mit einer EEG-Umlage zu belasten ist, als ob man Gemüse zum eigenen Verzehr aus dem eigenen Garten versteuern müsste. Wir wollen das beenden und den Eigenstrom aus erneuerbaren Quellen von der EEG-Umlage befreien. Das

macht Solarenergie aktuell um ca. 3 ct/kWh preiswerter. Wir werden Solaranlagen und andere Arten der erneuerbaren Energie-Eigenerzeugung bis 30 kWp von Bürokratie („Lieferantenpflicht“) entlasten und Mieterstrom auf Wohnquartiere ausweiten. Dabei gilt der Grundsatz: Solange Solarenergie ohne Nutzung des öffentlichen Netzes sein Ziel erreicht, ist sie als Mieterstrom anzusehen. Mieterstrom soll auch auf Gewerbe und kommunale Einrichtungen ausgeweitet werden, gerade die hier häufigen großen Dachflächen bieten enormes Potenzial und helfen Handwerksbetrieben, Supermärkten und anderen Mittelständlern, Energiekosten zu senken und sich aktiv an Energiewende und Klimaschutz zu beteiligen. Die von der EU seit dem Jahr 2013 erhobenen Strafzölle für Solaranlagen haben die gewünschte Wirkung verfehlt. Die Produktion von Solarmodulen und —anlagen in Europa wurde nicht vor der billigeren Konkurrenz vor allem aus China geschützt. Die Strafzölle führen aber zu einer unnötigen Erhöhung der Solarpreise auf dem EU-Markt. Wir Grüne haben uns, gemeinsam mit dem größten Teil der Solarwirtschaft, bereits im Mai 2015 für die Abschaffung der Zölle ausgesprochen. Die nächste Gelegenheit dazu bietet sich im Herbst 2018. Wir wollen diese nutzen, um die Preise für Photovoltaik-Anlagen weiter zu senken. Die öffentliche Hand sollte als Vorreiter der Solar-Offensive geeignete Dachflächen mit Solaranlagen ausstatten. Wir wollen dazu einen Solarplan Bundesliegenschaften auflegen. Bestandsgebäude sollen systematisch nach geeigneten Dachflächen untersucht und diese nach und nach mit Solaranlagen ausgestattet werden. Für den Neubau sollte die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasser- und Elektrizitätserzeugung der Standard werden.

Windenergie-Offensive starten Windenergie an Land ist die günstigste Form der Erneuerbaren, bremst die Klimakatastrophe und ist ein echter Jobmotor. Dies wird nun gefährdet durch die seit Januar 2017 geltende Ausschreibungspflicht im EEG und den viel zu gering angesetzten Ausbaudeckel. Daher werden wir beides aufheben und das Tempo des Windenergieausbaus im Vergleich zu schwarz-rot mindestens verdoppeln, wo dies die Abstände zu Wohngebäuden, Naturschutzgebieten usw. zulassen. Denn die Erneuerbaren Energien sind dann besonders stabil, wenn sie breitgestreut sind: Mal scheint die Sonne erfreulich intensiv, dann wieder pustet der Wind seine Energie kostenlos durch unser Land, dann wieder schwächelt beides und wir können auf die Energie aus Biogasanlagen, auf Wasserkraft oder auf Energiespeicher zugreifen.

V-07-008 Grüne Initiative für ungestörte innere Uhren: Zeitumstellung europaweit abschaffen!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 03.12.2017

Änderungsantrag zu V-07

In Zeile 8:

3. Da die Zeitumstellung durch die Richtlinie 2000/84/EG der Europäischen Union geregelt wird, setzen wir Grünen uns für eine ~~solche-Regelung~~ Neuregelung auf europäischer Ebene ~~am meisten Sinn macht, ein.~~ Wir bitten wir-die

Von Zeile 13 bis 27 löschen:

~~4. Unsere Bundestagsfraktion wird gebeten, diese Regelung im Deutschen Bundestag und –sobald wie möglich– als Teil der Bundesregierung zu unterstützen und einzufordern. 5. Beim halbjährlichen Zeitwechsel ist weder aus ökonomischer noch aus ökologischer oder sozialer Sicht ein Nutzen erkennbar. Durch die Zeitumstellung wird nachgewiesenermaßen keine Energie eingespart und es besteht eine Gefahr für die Gesundheit zahlreicher Menschen. Kurz: Die Nachteile überwiegen deutlich, was auch durch eine im Februar 2016 veröffentlichte Studie des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag unterstrichen wird. Laut dieser Studie wird "deutlich, dass der Anpassungsprozess an die Zeitumstellung manchen Menschen größere Mühe bereiten kann, als in früheren Jahren angenommen wurde."~~

~~**Wir Grüne werden schnell dafür kritisiert, Vorschriften zu machen. Hier ist das erklärte**Ziel gerade umgekehrt, also unse~~

V-08-001 Zukunft ist ein Grüner-Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde ab 2020!

Antragsteller*in: Beate Müller-Gemmeke (Reutlingen KV)

Titel

Ändern in:

Mindestlohn erhöhen und für alle ohne Ausnahmen durchsetzen

Änderungsantrag zu V-08

Lange haben wir dafür gekämpft. Die Einführung des allgemeinen Mindestlohns im Jahr 2015 war überfällig. Der Mindestlohn kann zwar nicht alle Probleme im Bereich prekärer Arbeit lösen. Aber er ist wichtig: Viele Beschäftigten verdienen jetzt mehr. Lohndumping und unfairer Wettbewerb wird begrenzt. Vor allem Frauen haben vom Mindestlohn profitiert. Der Lohnabstand zwischen Ost und West hat sich verringert. Der vielfach prognostizierte Abbau von Arbeitsplätzen ist ausgeblieben. Der Mindestlohn ist jetzt als absolute Lohnuntergrenze die Haltelinie nach unten. Das hat sich bewährt und das stärkt vor allem auch das Tarifvertragssystem. Tarifliche Löhne im unteren Bereich steigen durch den Mindestlohn schneller und stärker. Das ist wichtig, denn Tariflöhne haben Vorrang.

Der Mindestlohn ist auf niedrigem Niveau gestartet und muss jetzt kräftig steigen. 8,84 Euro ist zu wenig, denn jegliche Arbeit hat ihren Wert. Alle sollen von ihrer Arbeit in Würde leben können. Die Erhöhung des Mindestlohns soll wie bisher regelmäßig durch die Tarifparteien zusammen mit wissenschaftlicher Expertise in der Mindestlohnkommission erfolgen. Das stellt sicher, dass der Mindestlohn nicht zum Spielball wechselnder politischer Mehrheiten wird. Und so wird die Erhöhung auch nachvollziehbar und das führt zu einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz.

Bei der Mindestlohnkommission besteht aber Verbesserungsbedarf. Wir haben von Anfang an kritisiert, dass die Große Koalition bei der Einführung des Mindestlohns den Handlungsspielraum der Kommission stark begrenzt hat, indem sie die Anpassung des Mindestlohns an die Tarifentwicklung gekoppelt hat. Damit bleibt der Mindestlohn auch dann auf niedrigem Niveau, wenn eine Erhöhung ökonomisch möglich und sozialpolitisch geboten ist. Das wollen wir ändern und dafür die Ziele für die Anpassung ergänzen. Die Höhe des Mindestlohns soll sich nicht an der Tarifentwicklung orientieren, sondern vor Armut schützen und dadurch den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Gleichzeitig wollen wir ein Stimmrecht für die Vertreter*innen der Wissenschaft einführen. Das stärkt die Objektivität und Nachvollziehbarkeit bei der Erhöhung des Mindestlohns.

Darüber hinaus besteht weiterer Handlungsbedarf. Nach wie vor gibt es beim Mindestlohn die gesetzliche Ausnahme für Langzeitarbeitslose. In anderen Parteien wird sogar die Forderung laut, die Ausnahme auch auf Geflüchtete auszuweiten. Der Mindestlohn ist aber per Definition der niedrigste gesetzlich zulässige Lohn. Deshalb lehnen wir diese Ausnahmen kategorisch ab. Der Mindestlohn muss für alle gelten.

Fakt ist auch, dass weit über eine Million Beschäftigte um den Mindestlohn geprellt werden. Das zeigt eine neue Studie des DIW. Notwendig sind mehr Kontrollen und dafür braucht die Finanzkontrolle Schwarzarbeit endlich mehr Personal. Gleichzeitig werden gerade im politischen Raum die Dokumentationspflichten unter dem Deckmantel Bürokratieabbau in Frage gestellt. Für effektive Kontrollen sind aber diese Dokumentationspflichten dringend notwendig. Denn ein Mindestlohn nur auf dem Papier ist nicht akzeptabel.

Der Mindestlohn muss erhöht, wirksam umgesetzt und kontrolliert werden. Schlupflöcher und Ausnahmen darf es nicht geben. Deshalb fordern wir:

- Die Anpassung der Mindestlohnhöhe bleibt Aufgabe der Mindestlohnkommission. Allerdings soll die Mindestlohnkommission mit drei unabhängigen Wissenschaftler*innen besetzt werden, die zudem ein Stimmrecht erhalten. Wir wollen eine Kommission, die wissenschaftlich arbeitet, und zwar ohne politische Einflussnahme.
- Die Erhöhung des Mindestlohns darf nicht an die Tarifentwicklung gekoppelt sein, sondern muss sich wissenschaftlich basiert auch an Zielsetzungen wie den Schutz vor Armut orientieren. Das wird im Mindestlohngesetz klargestellt. Der Mindestlohn kann und muss erhöht werden - Gründe dafür gibt es genug.
- Der Mindestlohn soll ausnahmslos für alle Beschäftigten gelten. Die diskriminierende Ausnahme für Langzeitarbeitslose ist unverzüglich zu streichen. Neue Ausnahmen, beispielsweise für Geflüchtete, lehnen wir kategorisch ab.
- Der Mindestlohn muss flächendeckend durchgesetzt werden. Das ist nur mit effektiven Kontrollen zu erreichen. Deshalb muss die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell besser ausgestattet und die Kontrollen intensiviert werden.
- Kontrollen zur Einhaltung des Mindestlohns sind nur effektiv und erfolgreich, wenn aussagekräftige Dokumentationspflichten für die Arbeitgeber*innen gelten. Deshalb darf die Dokumentation der Arbeitszeit bei Minijobs und in den besonders von Schwarzarbeit betroffenen Branchen nicht reduziert werden. Denn ein Mindestlohn nur auf dem Papier darf es nicht geben.

Begründung

Der Mindestlohn muss kräftig steigen. Das ist unstrittig. Strittig ist nur der Weg. Wir Grünen haben immer dafür gekämpft, dass die Anpassung des Mindestlohns in der Mindestlohnkommission erfolgt, ohne politische Einflussnahme. Denn nur so besteht eine realistische Chance, dass der Mindestlohn tatsächlich über die Tarifentwicklung hinaus kontinuierlich steigt. Voraussetzung dafür sind aber strukturelle Verbesserungen der Mindestlohnkommission – wie oben gefordert. Bleibt die Höhe des Mindestlohns jedoch Spielball der Politik, dann besteht die Gefahr, dass der Mindestlohn entsprechend den politischen Mehrheiten stagniert oder gar gesenkt wird.

Der Mindestlohn muss aber nicht nur steigen, sondern vor allem auch wirksam kontrolliert und durchgesetzt werden. Schlupflöcher und Ausnahmen darf es nicht geben. Deshalb müssen unsere grünen Forderungen diesbezügliche politische Diskussionen berücksichtigen und über die Höhe des Mindestlohns hinausgehen.

weitere Antragsteller*innen

Sven Lehmann (Köln KV); Wolfgang Strengmann-Kuhn (Offenbach-Stadt KV); Corinna Rüffer (Trier KV); Markus Kurth (Dortmund KV); Marcel Emmerich (Ulm KV); Katja Keul (Nienburg KV); Lisa Badum (Forchheim KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Uwe Kekeritz (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV); Kerstin Andreae (Freiburg KV); Monika Lazar (Landkreis Leipzig KV); Maria Klein-Schmeink (Münster KV); Jan Landmann (Berlin-Marzahn/Hellersdorf KV); Sven-Christian Kindler (Hannover RV); Jamila Schäfer (München KV); Cindy Holmberg (Reutlingen KV); Gerhard Schick (Mannheim KV); Thomas Poreski (Reutlingen KV); Lisa Paus (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV)

V-09-001 Wahlrecht reformieren – Abgeordnetenzahl begrenzen

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 09.01.2018

Änderungsantrag zu V-09

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streben noch in dieser Legislaturperiode eine Reform des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag an. Ziel ist schon zur nächsten Bundestagswahl die Reduzierung der Abgeordnetenzahl (auf 598 Abgeordnete). Strikt zu gewährleisten ist dabei eine verhältnismäßige Besetzung des Bundestages entsprechend dem Wahlergebnis der dort vertretenen Parteien. Hierzu wird die Bundestagsfraktion zeitnah Verhandlungen mit den anderen Fraktionen aufnehmen.

Begründung

mündlich

V-13-011 Die Gefahr von Nuklearterror nicht verdrängen, sondern vermindern

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.01.2018

Änderungsantrag zu V-13

Von Zeile 11 bis 20:

- ~~1. Noch bestehende Nasslager für Brennelemente in und an stillgelegten Reaktoren sind unverzüglich zu räumen und die in Castoren zu verpackenden Brennstäbe in das benachbarte Zwischenlager zu verbringen.~~
 - Noch bestehende Nasslager für Brennelemente in und an stillgelegten Reaktoren sind unverzüglich zu räumen und die in Castoren zu verpackenden Brennstäbe in das benachbarte Zwischenlager zu verbringen.
- ~~2. Das Atomkraftwerk Gundremmingen C ist unverzüglich stillzulegen~~
 - Das Atomkraftwerk Gundremmingen C ist unverzüglich stillzulegen
- ~~3. Um die dann noch in Betrieb befindliche sieben Atomkraftwerke möglichst schnell stillzulegen, wird die Übertragung nicht genutzter Strommengen von stillgelegten auf noch betriebene Reaktoren nicht mehr gestattet.~~
 - Um die dann noch in Betrieb befindliche sieben Atomkraftwerke möglichst schnell stillzulegen, wird die Brennelementesteuer wieder eingeführt, sowie die Übertragung nicht genutzter Strommengen von stillgelegten auf noch betriebene Reaktoren in Netzausbaugebieten nicht mehr gestattet.
- ~~4. Die bestehenden standortnahen Zwischenlager, einschließlich der in Gorleben und Ahaus sind unverzüglich so nachzurüsten, dass sie besser gegen terroristische Anschläge geschützt sind.~~
 - Die Nachrüstung der bestehenden standortnahen Zwischenlager, sowie der Lager in Gorleben und Ahaus muss beschleunigt und schnellstmöglich abgeschlossen werden, um sie besser gegen terroristische Anschläge zu schützen.

Begründung

mündlich

V-15-001 Keine Nazi-Domains!

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.01.2018

Änderungsantrag zu V-15

Von Zeile 1 bis 4:

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine gesetzgeberische Initiative zu starten, die sicherstellt, dass bei in-Deutschland

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit – auch durch gesetzgeberische Handlungen - das Auftreten von Internetseiten mit strafbaren rechtsextremen Inhalten, auch über die Domainvergabe durch die BEREK, verringert werden kann.

Begründung

mündlich

V-19-001 Nein zu Sklaverei, Gammelfleisch und Korruption - Nein zum Mercosur-Abkommen! Für eine faire europäische Handelspolitik mit klarem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Franziska Brantner (Heidelberg KV)

Änderungsantrag zu V-19

Von Zeile 1 bis 20:

~~Auf Biegen und Brechen will die EU-Kommission den Mercosur-Handelsdeal mit Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay Südamerikas abschließen. Das Handelsmandat stammt noch aus dem letzten Jahrtausend, es wurde im Jahr 1999 abgestimmt. Es ist nicht mehr zeitgemäß und unzureichend demokratisch legitimiert.~~ Die Europäische Kommission verhandelt im Auftrag der Mitgliedsländer ein Handelsabkommen mit Mercosur, der Regionalorganisation von Brasilien, Argentinien, Paraguay und Uruguay. Das Handelsmandat stammt dabei noch aus dem letzten Jahrtausend; es wurde im Jahr 1999 abgestimmt. Zwischenzeitlich wurden die Verhandlungen für mehrere Jahre auf Eis gelegt. Somit ist das Mandat veraltet. Unter anderem haben die seit 2004 beigetretenen Mitgliedsstaaten nie über das Verhandlungsmandat abstimmen können. Außerdem sind dadurch die wichtigen Veränderungen des Lissabon Vertrages mit Blick auf Handel, allen voran das verbindliche Vorsorgeprinzip, nicht im Mandat enthalten. Wir fordern sowohl dessen Aufnahme in das Mandat als auch seine effektive Umsetzung – nicht wie in anderen Abkommen.

Der Verhandlungsstand des Mercosur-Abkommens wurde im Dezember 2017 von der Greenpeace-Sektion der Niederlande geleakt. Europas Bürger*innen ist bis jetzt kaum bekannt, was dadurch auf ihren Tellern landen soll: Erst im März 2017 gab es einen Skandal rund um Gammelfleisch-Importe aus Brasilien. Ein Fleischkonzern gab zu, Inspektoren und hochrangige Politiker jahrelang bestochen zu haben. Trotzdem will die EU-Kommission nun die Einfuhrkontrollen lockern. Der Handelsdeal bedroht den Verbraucherschutz in Europa – aber auch Umwelt- und Sozialstandards in den südamerikanischen Produktionsstätten. Gesetze zum Schutz der Artenvielfalt, gegen Bodenerosion, gegen Abholzung usw. werden ausgehebelt. Erst im Oktober 2017 hat der brasilianische Staatschef Temer das Antisklavereigesetz gelockert, so dass u.a. Großgrundbesitzer und Textilfabriken wieder Sklav*innen einsetzen können. Ab sofort muss das Element der Freiheitsberaubung stets präsent sein, damit Sklaverei konstatiert werden kann. Damit fallen die meisten Fälle durch das Raster. Die EU würde durch den Abschluss eines weitreichenden Handelsabkommens im Rahmen eines Assoziationsabkommens mit dem Mercosur die fragwürdigen Umstände, die zur Präsidentschaft Temers geführt haben, und seine rückschrittliche Politik legitimieren. Brasilien gibt dafür allen Wünschen der EU nach. So macht sich die EU mitschuldig an einer Politik der Ausbeutung von Menschen und Umwelt.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Dröge (Köln KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV); Anna Cavazzini (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Dominic Hallau (Bielefeld KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Uwe Janssen (Esslingen KV); Peter Seimer (Böblingen KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Dorothea Kaufmann (Heidelberg KV); Martin Wilk (Berlin-Kreisfrei KV); David Esders (Heidelberg KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Sven Lehmann (Köln KV); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Michael Wustmann (Heidelberg KV)

V-19-021 Nein zu Sklaverei, Gammelfleisch und Korruption - Nein zum Mercosur-Abkommen! Für eine faire europäische Handelspolitik mit klarem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Franziska Brantner (Heidelberg KV)

Änderungsantrag zu V-19

Von Zeile 21 bis 25:

~~Bei dem Abkommen geht es nicht primär um die Senkung von ohnehin niedrigen Zöllen. In erster Linie geht es um die Ausschaltung demokratischer Verfahren zugunsten von Konzerninteressen und die Zementierung von Steuervermeidungspraktiken. Mit dem Abkommen soll ein Wirtschaftsmodell konsolidiert werden, dass großen Konzernen und der Agroindustrie auf beiden Seiten kurzfristige Gewinne bringt.~~ **Das Mercosur-Abkommen droht Abholzung des Regenwaldes und Landkonflikte zu befeuern**

Hauptsächlich geht es bei dem Abkommen um Zollquoten, sowie gegenseitige Erleichterungen beim Marktzugang in jeweils sensiblen Bereichen. Die Südamerikaner fordern vor allem mehr Exportmöglichkeiten für ihr Rindfleisch und Geflügel ebenso wie Ethanol. Der in den letzten Jahren explosionsartig gestiegene Rindfleischexport unter anderem aus Brasilien führte jedoch zu starken Waldverlusten in Amazonien. Eine Ausweitung der Agrarexporte würde die Abholzung des Regenwaldes weiter befördern. Außerdem führt die Ausweitung der Rindfleischfarmen in fast allen Mercosur-Ländern zu Konflikten um Land.

Mangelnder Schutz von Verbraucher*innen, Umwelt und Arbeitnehmern

Faire Handelsabkommen müssen neben klassischen Handelsfragen auch soziale und ökologische Standards berücksichtigen und stärken. Verbraucher*innen müssen geschützt werden. Das Mercosur-Abkommen wird diesen Ansprüchen nicht gerecht. Wie in anderen Handelsabkommen sind diese Standards im so genannten Nachhaltigkeitskapitel verankert. Die dort aufgeführten Regelungen sind jedoch nicht sanktionsbewehrt. Außerdem fehlt bis jetzt eine verlässliche Verankerung des Vorsorgeprinzips.

Der mangelnde Schutz von Umwelt, Verbraucher- und Arbeitnehmerstandards ist mit Bezug auf die Mercosur-Staaten besonders problematisch. In Brasilien haben unter Präsident Michel Temer eben diese Standards zuletzt massiv gelitten. Erst im März 2017 gab es einen Skandal rund um Gammelfleisch-Importe aus Brasilien. Ein Fleischkonzern gab zu, Inspektoren und hochrangige Politiker jahrelang bestochen zu haben. Gesetze zum Schutz der Artenvielfalt, gegen Bodenerosion und gegen Abholzung wurden ausgehebelt. Darüber hinaus hat Temer im Oktober 2017 das Antisklavereigesetz gelockert. Von vier Kriterien zur Feststellung von Sklaverei, von denen es reichte, wenn nur eines zutrifft, muss in Zukunft immer das Kriterium der Freiheitsberaubung vorhanden sein. Da dies aber sehr selten zutrifft – kaum einer hält die Arbeiter gefangen – hebelt die Änderung die anderen Kriterien de facto aus: Schuldknechtschaft, exzessive Arbeitszeiten und menschenunwürdige Arbeitsbedingungen können so nicht mehr als Sklaverei geahndet werden. Solche skandalösen Entwicklungen, wie sklavenähnliche Arbeitsbedingungen in Brasilien, könnten Importe in die EU nicht verhindern.

Das Pariser Klimaschutzabkommen wird im Text zwar erwähnt, aber durch die EU eingeschränkt: Klimaschutz soll nur dann gelten, „wenn die Nahrungsmittelproduktion dadurch nicht bedroht ist“ - was der Agroindustrie einen breiten Auslegungsspielraum eröffnet. Brasilien und Argentinien wiederum versuchen, Nachhaltigkeitskriterien für Agrotreibstoffe zu schwächen - und die EU hat bisher nicht dagegen protestiert.

Auch wenn das Verhandlungsmandat kein Investitionsschiedsgericht wie ISDS vorsieht, legen die bisherigen Verhandlungsergebnisse nahe, dass auch dieses Abkommen Liberalisierungen bei Dienstleistungen fördert, ohne dabei sensible Bereiche klar und deutlich vor einer Privatisierung zu

schützen. Außerdem strebt die EU Kommission ein Verbot von Exportsteuern und anderen Ausfuhrbeschränkungen an.

Die Panama Papers haben gezeigt, dass neben vielen vermögenden Menschen in Europa auch wichtige brasilianische und argentinische Minister ihr Geld in Steuerparadiesen deponieren. Das Mercosur-Abkommen unternimmt nichts, um Steuerschlupflöcher zu schließen.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Dröge (Köln KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV); Anna Cavazzini (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Dominic Hallau (Bielefeld KV); Sebastian Seibel (Berlin-Mitte KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Peter Seimer (Böblingen KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Dorothea Kaufmann (Heidelberg KV); Martin Wilk (Berlin-Kreisfrei KV); David Esders (Heidelberg KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Sven Lehmann (Köln KV); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Deniz Ertin (Köln KV)

V-19-026 Nein zu Sklaverei, Gammelfleisch und Korruption - Nein zum Mercosur-Abkommen! Für eine faire europäische Handelspolitik mit klarem Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Antragsteller*in: Franziska Brantner (Heidelberg KV)

Änderungsantrag zu V-19

Von Zeile 26 bis 48:

~~Nein zum Mercosur-Deal, ja zu einer neuen europäischen Handels- und Landwirtschaftspolitik~~ Wir fordern die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, im EU-Rat die weiteren Verhandlungen durch die EU-Kommission nicht zu unterstützen, sondern eine grundsätzliche Änderung in der Verhandlungsrichtung zu fordern. Das Verhandlungsmandat muss an die Gegebenheiten von 2018 angepasst werden. Jede Weiterverhandlung sollte abhängig gemacht werden von der vorherigen Durchführung und anwendungsorientierten Auswertung einer unabhängigen Folgenabschätzung unter Maßgabe ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit. Bündnis 90/Die Grünen wird dem Abkommen in der jetzigen Form nicht zustimmen. Denn allen Anzeichen nach bedeutet die bisherige Ausrichtung des Abkommens einen enormen Schaden für Demokratie, Menschenrechte, Umwelt und Verbraucherschutz. **Nein zum Mercosur-Deal, Ja zu einer neuen europäischen Handels- und Landwirtschaftspolitik**

Wir fordern die zukünftige deutsche Bundesregierung auf, im EU-Rat die weiteren Verhandlungen durch die EU-Kommission nicht zu unterstützen, sondern eine grundsätzliche Änderung in der Verhandlungsrichtung zu fordern. Das Verhandlungsmandat muss an die Gegebenheiten von 2018 angepasst werden. Voraussetzung für eine Weiterverhandlung muss eine strenge und unabhängige Folgenabschätzung sowie eine transparente Kontrolle der ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Standards sein, die sich die Bundesregierung selbst auf die Fahne geschrieben hat und zu denen sie völkerrechtlich und auf Basis der deutschen Rechtslage verpflichtet ist.

Die Mercosur-Verhandlungen sind Symptom einer EU-Handelspolitik, die auf den eigenen kurzfristigen ökonomischen Vorteil bedacht ist, aber Umwelt- und Sozialfragen kaum berücksichtigt. Das muss sich ändern. Wir brauchen eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik, aber auch eine Abkehr von einer Exportorientierung in der Landwirtschaftspolitik, die lokale Märkte in den Importnationen zerstört. Regionale Wirtschaftskreisläufe müssen gefördert werden. Die EU muss bei Umwelt- und Sozialstandards mit gutem Beispiel vorangehen und diese auch über faire Handelsabkommen konsequent fördern. Kleinbäuerliche Betriebe und die nachhaltige, lokale Produktion in der EU und in den Partnerländern müssen konsequent unterstützt werden. Wir wollen, dass die EU eine Vorreiterrolle beim Aufbau eines fairen multilateralen Handelssystems spielt und alte wie neue Handelspartnerschaften an diesem strengen Maßstab misst.

Mehr denn je müssen wir unseren Partner*innen auf Augenhöhe begegnen. Dies darf aber nur unter Berücksichtigung der Menschen vor Ort und im Sinne des fairen wie auch nachhaltigen Handels geschehen. Das Mercosur-Abkommen erfüllt zum jetzigen Zeitpunkt diese Bedingungen nicht. Die Mercosur-Verhandlungen ist ein Symptom einer EU-Handelspolitik, die zu sehr auf den eigenen kurzfristigen ökonomischen Vorteil bedacht ist, aber Umwelt- und Sozialfragen kaum berücksichtigt. Dies muss sich ändern. Wir brauchen eine Neuausrichtung der EU-Handelspolitik, aber auch eine Abkehr von der Exportorientierung in der Landwirtschaftspolitik. Die EU muss bei Umwelt- und Sozialstandards mit gutem Beispiel vorangehen und diese auch über faire Handelsabkommen unterstützen. Bäuerliche Betriebe und die nachhaltige, lokale Produktion in der EU und in den Partnerländern müssen konsequent gefördert. Wir wollen, dass sich die EU vehement am Aufbau eines fairen multilateralen Handelssystems beteiligt. Mehr denn je müssen wir unseren Partner*innen auf Augenhöhe begegnen. Dies darf aber nur unter Berücksichtigung der Menschen vor Ort und im Sinne des fairen wie auch nachhaltigen Handels geschehen. Diese Bedingungen erfüllt das Mercosur-Abkommen zum jetzigen Zeitpunkt nicht — im Gegenteil.

weitere Antragsteller*innen

Katharina Dröge (Köln KV); Claudia Müller (Vorpommern-Rügen KV); Harald Ebner (Schwäbisch Hall KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Dominic Hallau (Bielefeld KV); Claudia Roth (Augsburg-Stadt KV); Peter Seimer (Böblingen KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Dorothea Kaufmann (Heidelberg KV); David Esders (Heidelberg KV); Christian Kühn (Tübingen KV); Sven Lehmann (Köln KV); Lisa-Marie Friede (Köln KV); Michael Wustmann (Heidelberg KV); Stefan Benzing (Ludwigsburg KV); Michael Reisner (Berlin-Mitte KV); Martin Häusling (Schwalm-Eder KV); Angelika Kreidler (Schwäbisch Hall KV)

V-20-003 Weniger Einweg, mehr Streetfood-Angebote auf Bundesdelegiertenkonferenzen

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.01.2018

Änderungsantrag zu V-20

Von Zeile 3 bis 4:

Grünen die formalen Rahmenbedingungen dahingehend zu überprüfen, ~~in welcher Zone um die jeweilige Veranstaltungshalle regionale bzw. ortsansässige „Streetfood-Anbieter*innen“~~ inwiefern am Rande von Bundesdelegiertenkonferenzen regionale bzw. ortsansässige „Streetfood-Anbieter*innen“ möglichst mit regionalem biologischem Angebot

Von Zeile 6 bis 9:

~~2. Zu eruieren, inwiefern man das Streetfood-Angebot auf regionale und möglichst Bio-Kost beschränken kann; 3. Dafür Sorge zu tragen, dass bei den Bundesdelegiertenversammlungen Trinkwasser zur Verfügung gestellt wird.~~ 2. Zu prüfen inwiefern in Zusammenarbeit mit dem lokalen Wasserwerk bei den Bundesdelegiertenkonferenzen eine Trinkwassersäule aufgestellt werden kann.

Begründung

Seit dem erfolgreichen syrischen Streetfood Stand auf der BDK in Münster prüft die Bundesgeschäftsstelle bereits jetzt, bei jeder BDK, inwieweit ein Streetfood Angebot gemacht werden kann. Leider ist es oft nicht möglich aus Brandschutzgründen und Cateringexklusivrechten der

Veranstaltungshallen Streetfoodangebote in den Hallen oder auf den Vorplätzen zu ermöglichen.

Es ist zudem nicht so, dass die Streetfood Anbieter ein großes Interesse daran haben sich im Umfeld

der BDK aufzubauen, wenn es ein konkurrierendes Cateringangebot gibt. Vielmehr haben wir in der

Vergangenheit zum Teil dafür gezahlt, dass sie sich dort aufstellen.

Die Entscheidung in einem im Umfeld gelegenen Discounter zu gehen und sich plastikverpackte Ware zu kaufen treffen die Delegierten leider auch, wenn es ein günstiges wie auch regionales Bio-Essensangebot auf oder am Rande der BDK gibt. Auf der in der Begründung des Antrags genannten

BDK im Velodrom gab es zum Beispiel mehrere Streetfood Angebote, genauso wie ein günstiges gutes Bio-regionales Essensangebot in der Halle und dennoch wurde in der Antragsbegründung genau diese BDK als Beispiel genannt, dass Delegierte zum Discounter gehen.

Die Bundesgeschäftsstelle ist stetig bemüht den Müll zu reduzieren, allerdings ist dies gerade in

Hallen, in denen es keinen Hauscaterer gibt, besonders schwierig, weil dort Aussteller kaum auf

Mietgeschirr zurückgreifen können. Streetfood reduziert den Müll nicht, da diese Anbieter, im Gegensatz zu den Caterern, kaum dazu verpflichtet werden können Mehrweggeschirr zu verwenden. Ein kostenloses Trinkwasserangebot ist durchaus wünschenswert, wäre aber in den meisten Hallen ein sehr großer Kostenfaktor für den Bundesverband. Die Möglichkeit, in Zukunft eine Trinkwassersäule in Kooperation mit dem lokalen Wasserwerk aufzustellen, wäre aber eine Option dem Problem zu begegnen.

V-20-006 Weniger Einweg, mehr Streetfood-Angebote auf Bundesdelegiertenkonferenzen

Antragsteller*in: Uwe Kekeritz (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV)

Änderungsantrag zu V-20

In Zeile 6 einfügen:

2. Zu eruieren, inwiefern man das Streetfood-Angebot auf regionale, fair gehandelte

weitere Antragsteller*innen

Lisa Badum (Forchheim KV); Krister-Benjamin Schramm (Oldenburg-Stadt KV); Bernhard Spachmüller (Schwabach KV); Barbara Poneleit (Forchheim KV); Jonas Glüsenkamp (Bamberg-Stadt KV); Manfred Hierdeis (Fürth-Stadt KV); Ulrike Taukert (Neustadt/Aisch-Bad Windsheim KV); Ursula Burkhardt (Roth KV); Kevin Klüglein (Coburg-Stadt KV); Maria Heubuch (Wangen-Allgäu KV); Peter Gack (Bamberg-Stadt KV); Niklas Wagener (Aschaffenburg-Stadt KV); Christian Zwanziger (Erlangen-Stadt KV); Astrid Marschall (Erlangen-Land KV); Lydia Bauer-Hechler (Fürth-Stadt KV); Waltraud Galaske (Fürth-Stadt KV); Wolfgang Scharpff (Roth KV); Philipp Steffen (Fürth-Stadt KV); Heidi Deffner (Fürth-Land KV); Barbara Fuchs (Fürth-Stadt KV)

V-28-001 Frieden für Israel und Palästina – Wir stehen zur Zweistaatenlösung

Antragsteller*in: Ursula Hertel-Lenz (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV)

Änderungsantrag zu V-28

Von Zeile 1 bis 5:

~~Wir bekennen uns zu der Zweistaatenlösung für einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und den Palästinensern. Die Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald Trump verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, dies den USA gegenüber auch zukünftig konsequent zu vertreten und hier durch die Anerkennung Palästinas ein deutliches Zeichen zu setzen.~~ Wir GRÜNEN bekennen uns zu der Zweistaatenregelung für einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und Palästina. Die Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald Trump torpediert eine solche Regelung. Sie schert aus dem jahrzehntealten völkerrechtlichen Konsens aus, dass der Status von Jerusalem in Verhandlungen zu klären ist und nicht durch militärische Eroberung oder einseitige Schritte verändert werden kann. Die Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt vertieft die Asymmetrien zwischen den beiden Seiten und erschwert damit eine Lösung des Konflikts. Die verheerenden Folgen sind absehbar und zum Teil schon eingetreten: Die Palästinensische Autonomiebehörde erkennt die USA nicht mehr als Vermittlerin an und tritt bei den VN konfrontativer auf; die USA und Israel reduzieren ihrerseits ihre Kooperation mit den VN-Organisationen in diesem Bereich. Es gibt auch eindeutige Anzeichen, dass sich die Siedlungsbewegung von den Entwicklungen ermutigt fühlt, den illegalen Siedlungsbau weiter fortzusetzen.

Wir begrüßen, dass die Europäische Union bei den VN weitgehend mit einer Stimme gesprochen und die Anerkennung Jerusalems durch Trump verurteilt hat. Wir halten eine diplomatische Initiative der Europäischen Union für dringend notwendig, um eine weitere Eskalation zu verhindern und Schritte zu einer Friedensregelung aufzuzeigen.

Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel sowie seinem Existenzrecht und seiner Sicherheit in gesicherten Grenzen als Eckpfeiler deutscher Außenpolitik. Zugleich setzen wir uns ein für das Recht der Palästinenserinnen und Palästinenser, in Selbstbestimmung, Frieden und Sicherheit frei von Besatzung, unter Wahrung ihrer Menschenrechte in ihrem eigenen, demokratischen Staat zu leben. Wir sind für die demokratische Stärkung des palästinensischen Staates, die Anerkennung durch Europa und die Aufnahme in die VN.

Es kann nur eine gewaltfreie Lösung in diesem Konflikt geben.

Begründung

Unser ÄA verbindet die Reaktion auf die aktuelle politische Situation mit Kernpunkten unserer Position aus dem Wahlprogramm 2017.

weitere Antragsteller*innen

Karl-Wilhelm Koch (Vulkaneifel KV); Juliana Wimmer (Berlin-Mitte KV); Peter Meiwald (Ammerland KV); Melanie Müller (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Ralf Henze (Odenwald-Kraichgau KV); Tobias Balke (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Fritz Lothar Winkelhoch (Oberberg KV); Reinhard Crome

(Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Gerd Kauschat (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Ingrid Bäumlner (Mayen-Koblenz KV); Berti Furtner-Loleit (München KV); Matthias Kaißling (Mayen-Koblenz KV); Michael Henke (Bad Kreuznach KV); Klemens Griesehop (Berlin-Pankow KV); Friedel Grützmacher (Berlin-Kreisfrei KV); Kerstin Dehne (München KV); Stephan Wiese (Stormarn KV); Ercan Kilic (Salzgitter KV)

V-28-002 Frieden für Israel und Palästina – Wir stehen zur Zweistaatenlösung

Antragsteller*in: Bundesvorstand

Beschlussdatum: 08.01.2018

Änderungsantrag zu V-28

Von Zeile 2 bis 5:

den Palästinensern. ~~Die Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald Trump verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, dies den USA gegenüber auch zukünftig konsequent zu vertreten und hier durch die Anerkennung Palästinas ein deutliches Zeichen zu setzen.~~ Die einseitige Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald Trump torpediert eine solche Lösung. Wir GRÜNE setzen uns weiterhin für eine Zwei-Staaten-Regelung ein, um den Fortbestand des Staates Israel als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes und zum Wohle aller seiner Bewohner*innen sowie die Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staates Palästina auf der Grundlage der Grenzen von 1967 zu gewährleisten. Es kann nur eine gewaltfreie Lösung geben. Wir wenden uns gegen Terror. Wir lehnen illegalen Siedlungsbau ab. Wir bekennen uns zu der besonderen Verantwortung Deutschlands gegenüber dem Staat Israel sowie seinem Existenzrecht und seiner Sicherheit in gesicherten Grenzen als Eckpfeiler deutscher Außenpolitik. Zugleich setzen wir uns ein für das Recht der Palästinenserinnen und Palästinenser in Selbstbestimmung, Frieden und Sicherheit frei von Besatzung unter Wahrung ihrer Menschenrechte in ihrem eigenen, demokratischen Staat zu leben. Wir sind für die demokratische Stärkung des palästinensischen Staates, die Anerkennung durch Europa und die Aufnahme in die VN.

Während wir der palästinensischen Zivilgesellschaft nicht absprechen, selbst über gewaltfreie Strategien zur Beendigung der Besatzung zu entscheiden, lehnen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Boykott Israels als Instrument deutscher und europäischer Außenpolitik ab. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel zusammenarbeiten, die sich gegen eine Fortdauer der Besatzung und für eine Zwei-Staaten-Lösung einsetzen.

Begründung

Forderungen in einem Satz werden der Komplexität und Brisanz der Materie in keiner Weise gerecht. Für das Wahlprogramm wurde vor knapp einem Jahr eine detailliertere Position entwickelt, die weiter Bestand haben soll.

V-28-002-2 Frieden für Israel und Palästina – Wir stehen zur Zweistaatenlösung

Antragsteller*in: Sven-Christian Kindler (Hannover RV)

Änderungsantrag zu V-28

Von Zeile 2 bis 5:

~~den Palästinensern. Die Anerkennung von ganz Jerusalem als Hauptstadt Israels durch Donald Trump verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern die künftige Bundesregierung auf, dies den USA gegenüber auch zukünftig konsequent zu vertreten und hier durch die Anerkennung Palästinas ein deutliches Zeichen zu setzen.~~

Ersetze Zeile 2-5 (nach "Wir bekennen uns zu der Zweistaatenlösung für einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und den Palästinensern.") durch:

Wir kritisieren die Entscheidung der US-Regierung Jerusalem als Hauptstadt Israels anzuerkennen. Die Entscheidung war außenpolitisch konzeptlos, zielte innenpolitisch auf Applaus bei seinen evangelikalen Wähler*innen und nahm die darauf folgenden Spannungen in Kauf. Trump bezog sich zwar in seiner Erklärung positiv auf die Zweistaatenlösung und die durch eine Vereinbarung beider Seiten festzulegende Grenze, lies aber offen was er unter Jerusalem als Hauptstadt versteht. Die Anerkennung West-Jeruselems als Hauptstadt Israels durch Russland hatte zuvor im April kaum politische Beachtung gefunden. Wir kritisieren ebenso die Entscheidung der Arabischen Liga Ost-Jerusalem und des Iran und der Türkei Jerusalem als Hauptstadt Palästinas anzuerkennen. Wir erneuern unsere Kritik am Beschluss der UNESCO, in dem versucht wird, die historischen jüdischen Wurzeln in Jerusalem zu leugnen.

Wir sind überzeugt, dass eine internationale Anerkennung der Hauptstädte von Israel und Palästina am Ende und nicht am Anfang eines Friedensprozesses mit einer Zwei-Staaten-Lösung stehen sollte. Die einseitige Anerkennung von Jerusalem als Hauptstadt oder Palästina als Staat gefährdet durch die Schaffung diplomatischer Fakten den Friedensprozess.

Wir verurteilen auf Schärfste die massiven antisemitischen Äußerungen und Gewalt in Deutschland und Europa. Für uns ist klar: Die Entscheidung der US-Regierung ist nicht die Ursache, sondern nur der willkommene Anlass, um den antisemitischen Wahn nun offen ausagieren zu können. Wir fordern die Bundesregierung auf, entschieden gegen diesen Antisemitismus in Deutschland vorzugehen. Es reicht nicht, Antisemitismus in Sonntagsreden zu verurteilen, es zählen Taten. Wir fordern daher die Einrichtung eines unabhängigen Antisemitismusbeauftragten im Kanzleramt, eine Bund-Länder-Kommission sowie die dauerhafte Unterstützung und Finanzierung von zivilgesellschaftlichen Initiativen gegen Antisemitismus.

Begründung

Es ist nach Meinung der Antragsteller*innen nicht zwingend, dass sich die BDK im Vorübergehen mit dem israelisch-palästinensischen Konflikt und Trump in einer V-Antragsdebatte beschäftigt. Wir wollen aber der BDK die Möglichkeit geben, ggf. auf einer sachgerechten Grundlage zu beraten.

weitere Antragsteller*innen

Volker Beck (Köln KV); Sebastian Brux (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Lisa Badum (Forchheim KV); Moritz Heuberger (Berlin-Kreisfrei KV); Alexandra Werwath (Bremen-Mitte KV); Felix Lütke (Duisburg KV); Armin Bernsee (Frankfurt KV); Nils Kriegeskorte (Ennepe-Ruhr KV); Daniela Ehlers (Berlin-Lichtenberg KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Ricarda Lang (Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg KV); Jamila Schäfer (München KV); Hermann Kuhn (Bremen-Mitte KV); Tobias Lindner (Germersheim KV); Anne Steuernagel (München KV); Stefan Christoph (Regensburg-Stadt KV); Sebastian Hansen (Würzburg-Land KV); Dieter Janecek (München KV); Annkatrin Esser (Berlin-Kreisfrei KV)

V-30-001 Flughafen Tegel endgültig schließen – Plan B für den BER entwickeln – keinen Parallelbetrieb zulassen!

Antragsteller*in: Thomas von Gizycki (Oberhavel KV)

Titel

Ändern in:

Kein Weiter so am BER

Änderungsantrag zu V-30

Von Zeile 1 bis 68:

~~Der Flughafen Berlin-Tegel ist ein Relikt aus der Zeit des Kalten Kriegs. Genehmigt von den Alliierten in den 1960er Jahren im eingemauerten Berlin. Ein Flughafen mitten in der Stadt, der heute niemals genehmigt würde. Seitdem donnern 300.000 Berlinerinnen und Berlinern täglich Flugzeuge über die Köpfe. In keiner Stadt in Deutschland sind mehr Menschen vom Fluglärm betroffen als in Berlin. Und es ist mehr als nur der Lärm. Flughäfen mitten in der Stadt stellen ein enormes Sicherheitsrisiko dar. Nicht nur durch mögliche Unfälle und Abstürze, auch der tägliche Transport von hunderten Tonnen Treibstoff quer durch die Stadt birgt enorme Risiken. Die Luft riecht noch Kilometer vom Flughafen entfernt nach Kerosin; ganze Kerosinnebel senken sich auf die Anwohner*innen und Pflanzen. Zudem ist der Flughafen für einen Großteil der Feinstaubbelastung in Berlins Norden und einen erheblichen Anteil der CO₂-Emissionen Berlins verantwortlich. Flughäfen gehören nicht in die Mitte von Städten. Es war immer das Ziel von Bündnis 90/Die Grünen, diesen antiquierten Unsinn zu beenden und Tegel schnellstmöglich zu schließen. Fünf Verschiebungen, 6,5 Mrd. € mit Tendenz zu 8 oder 9 Mrd.€, 300.000 von Lärm betroffene BürgerInnen in und um Tegel, der schon längst geschlossen sein sollte, Korruption, Klagen, Pfusch am Bau und viele Lügen. Das ist ein kleiner Auszug des Gesamtversagens am BER. Es ist ein Versagen der politischen Protagonisten, die sich an diesem Flughafen verwirklichen wollten.~~

Im Dezember 2017 wurde nunmehr ein neuer Eröffnungstermin für 2020 verkündet und gleich mit enormen Kostensteigerungen verbunden. Bis auf einen munteren Wechsel in der Geschäftsführer- und Aufsichtsratsvorsitzendenetage, hat sich aber nichts geändert. Die DNA des Flughafens existiert nach wie vor:

Die Firmen haben eine unerschöpfliche Geldquelle gefunden, die hunderte von Planer sichern sich durch eine Nichteröffnung ihre berufliche Existenz und die Gewerke vor Ort arbeiten immer noch nicht abgestimmt und Hand in Hand miteinander.

Deshalb Schluss damit! Wir als Bündnis 90 die Grünen müssen die Stimme der Vernunft sein! Den Versprechen der FBB-Akteure dürfen wir nicht länger Glauben schenken, da wir sonst Gefahr laufen, die nächste Nichteröffnung zu erleben, verbunden mit der Verschwendung von Milliarden von Steuergeldern!

Unsere Forderungen müssen deshalb sein: Die Belastung der Anwohner*innen hat zudem in den letzten Jahren enorm zugenommen. Während die Passagierzahlen an Großflughäfen wie Frankfurt stagnieren, sind die Zahlen in Berlin stark gestiegen – vor allem durch das Wachstum der Billigflieger. Das wollen wir nicht länger hinnehmen. Im Sinne einer ökologischen Verkehrspolitik, des Lärmschutzes und zur Erreichung der Klimaziele müssen wir für eine Verlagerung gerade des innerdeutschen Kurzstreckenverkehrs auf die Schiene sorgen. Der Boom auf der neue Zugverbindung von Berlin nach München zeigt: attraktive, schnelle Bahnverbindungen werden angenommen. So ist die Verlagerung auf die Bahn zu schaffen.

- Schluss mit „Weiter so“! Wir glauben den Versprechungen des Aufsichtsrates und der FBB nicht mehr. Was hat sich an der Struktur der FBB seit dem Geschäftsführerwechsel 2017 so fundamental geändert, dass jetzt auf einmal alles funktionieren soll?

Der Flughafen Tegel ist nur noch offen aufgrund der schier unglaublichen Baukatastrophe am zukünftigen Hauptstadtflughafen BER. Und dieses Drama geht jetzt in eine erneute dreijährige Verlängerung. Seit mehr als zehn Jahren wird am Flughafen BER gebaut. Vor mehr als fünf Jahren sollte der Flughafen eigentlich eröffnen. Seitdem ist die Eröffnung des Flughafens weitere fünf Mal verschoben worden. Die Kosten sind von geplanten 2,5 Mrd. Euro auf derzeit mehr als 6,5 Mrd. Euro gestiegen. Am 15. Dezember 2017 hat der Aufsichtsrat des Flughafens einer erneuten Verschiebung der Eröffnung auf Herbst 2020 zugestimmt – mit kaum absehbaren finanziellen Folgekosten. Das bedeutet weitere drei Jahre Lärm, Dreck und Risiko für 300.000 Berlinerinnen und Berliner durch den Flughafen Tegel. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN steht dafür, dass diese Zeit möglichst schnell endet und nicht noch länger dauert.

- Schluss mit „Betriebsgeheimnis“! Wir fordern die Gesellschafter, den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der FBB auf, transparent und lückenlos über das Baugeschehen, den Baufortschritt, den Zeitplan und die Finanzsituation kontinuierlich in den Parlamenten bzw. Ausschüssen zu berichten. Die Steuerzahler haben ein Recht darauf.

Tegel war für viele Berlinerinnen und Berliner jahrzehntelang das Tor zur Welt. Doch die Zeiten haben sich zum Glück geändert und Tegel soll zukünftig für neue Chancen für Berlin stehen. Das Stilllegen von City-Flughäfen bringt aufgrund der großen freiwerdenden Fläche riesige Potenziale für eine Stadt. Für Tegel gibt es einen breit diskutierten Plan zur Nachnutzung. Es sollen 10.000 dringend benötigte Wohnungen entstehen und eine Fachhochschule soll einen neuen Standort eröffnen und damit zum Zentrum des geplanten Forschungs- und Technologieparks werden, in dem vor allem Unternehmen, die grüne, urbane Technologien entwickeln und produzieren Platz finden sollen. All das benötigt die wachsende Stadt Berlin dringend:

- Das Scheitern beenden und eine konstruktive Lösung finden!

Es wird Zeit, die Berlinerinnen und Berliner von Fluglärm und Risiken durch Tegel zu entlasten und die Potenziale der Nachnutzung für die Stadt zu heben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, den BER schnellstmöglich zu Ende zu bauen, zu eröffnen und Tegel endgültig zu schließen. Aufgrund der erheblichen Unsicherheiten bei der Fertigstellung und der Bauabnahme des zentralen Terminals am BER folgen die GRÜNEN nicht blind den Versprechen der Geschäftsführung der Flughafengesellschaft, sondern wahren eine kritische Distanz zu dem Projekt. Es ist daher richtig mit einem Plan B auf das nicht endende Scheitern bei der Fertigstellung des BER zu reagieren, der greift, wenn erneut unerwartete Probleme auftreten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich bei den jeweiligen Anteilseignern Bund, Brandenburg und Berlin dafür ein, umgehend einen Plan B zu entwickeln, der folgende Elemente enthält:

- Deshalb fordern wir:
Keine politischen Lösungen mehr! Gerade die Politik hat massiv zu dem Gesamtversagen des BER beigetragen. Wir benötigen die Installation eines von der FBB unabhängigen Expertengremiums, welches folgende Fragen klären soll:
1. Festhalten an dem im Dezember 2017 verabschiedeten neuen Eröffnungsdatums für den BER – Herbst 2020.
 2. Kritische und kontinuierliche Begleitung des Baufortschritts durch Einrichten eines gemeinsamen parlamentarischen Kontrollausschusses mit Mitgliedern von Bundestag, Brandenburger Landtag und Berliner Abgeordnetenhaus. Setzen einer zentralen Prüfmarke im Sommer/Herbst 2018, zur Überprüfung, ob bis dahin die Bauarbeiten im Zeitplan erfolgt sind.
- Wie könnte eine Interimslösung für den Luftverkehrsstandort Berlin/Schönefeld, in welchem das Fluggastterminal für die Abfertigung ausgeklammert ist, aussehen? Wir wollen nicht auf die nächste Verschiebung warten!

3. ~~Umgehende Entwicklung eines Konzepts zur Eröffnung des BER mit provisorischen Ergänzungsbauten im Herbst 2020.~~
4. ~~Sollten die jetzt geplanten Baufortschritte am BER bis Sommer/ Herbst 2018 wieder nicht erreicht werden, setzen wir uns dafür ein, dass am BER ausreichend groß dimensionierte provisorische Leichtbauten errichtet werden, um den Flugbetrieb von Tegel dort vollständig aufnehmen und wie beabsichtigt im Herbst 2020 vollständig an den BER verlagern zu können.~~
 - Welche kurz-, mittel- und langfristigen Anforderungen im nationalen und internationalen Vergleich (insbesondere Kapazität) werden an diesen Standort gestellt?
5. ~~Eine Teilverlagerung und einen damit einhergehenden Parallelbetrieb von Tegel und BER lehnen wir ab. Das gilt auch, wenn der Parallelbetrieb nur als Zwischenlösung geplant wird, da diese, einmal eingerichtet, ein großes Risiko birgt zur Dauerlösung auf Kosten der 300.000 lärmgeplagten Anwohner*innen zu werden.~~
 - Kann das Fluggastterminal bzw. der Flughafen insgesamt diesen Anforderungen gerecht werden und wenn ja, wie? Sind diese im Kontext zu der Stadtnähe des Flughafens sinnvoll und verträglich? Falls nein, welche Alternativen/Lösungen z.B. bzgl der Kapazität (Billigairlines) gäbe es?

Begründung

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die erneute Verschiebung des Eröffnungstermins des BER auf den Herbst 2020 erfolgte erst am 15. Dezember 2017 am frühen Abend. Daher war eine vorherige Antragseinbringung zum regulären Antragsschluss nicht möglich.

Aufgrund der erneuten Verschiebung entsteht ein neuer enormer Finanzbedarf für die Flughafengesellschaft von bis zu einer Mrd. Euro. Bis 2030 werden weitere 2,3 Mrd. EUR für den Ausbau fällig! Die Anteilseigner Bund, Brandenburg und Berlin werden kurzfristig zu entscheiden haben, wie sie mit diesem Finanzbedarf umgehen. Der Beschluss ist daher kurzfristig sinnvoll, um die politische Diskussion mitzugestalten. Ein Warten auf die nächste BDK wäre zu spät.

Begründung des Antrages:

Die Tatsache, dass der Flughafen Berlin Schönefeld inzwischen das fünftmal verschoben werden musste führt zu folgenden virulenten Problemen:

1. Die Verschiebung zieht automatisch Folgekosten in Milliardenhöhe nach sich. Außerdem wurden weitere Kosten von über zwei Milliarden € für Ausbauten am BER innerhalb der nächsten zehn Jahre in diesem Zusammenhang bekannt. Ob, wie in der Vergangenheit immer wieder geschehen, sich die Kosten nicht noch weiter nach oben bewegen, wissen wir nicht, gilt es aber zu befürchten.

Das heißt, es stehen Finanzentscheidungen im Raum, die fast genauso hoch sind, wie die bisherigen Investitionen! Da durch die Befragung der Protagonisten im Flughafen und der Personen im Umfeld deutlich wird, dass auch dieser Eröffnungstermin nicht zu schaffen sein wird, müssen wir als Partei, die für Transparenz, Glaubwürdigkeit und einem Stopp von Steuerverschwendung steht, die Reißleine ziehen!

2. Wenn wir die Reißleine ziehen, müssen wir aber auch dafür sorgen, dass eine Interimslösung gefunden wird, die zumindest bis zur vollständigen Eröffnung des Flughafens eine Lösung aufzeigt, in welcher schon jetzt der Flughafen Tegel so weit wie möglich „runter gefahren wird“ und der Flugbetrieb trotzdem weiter fortgeführt werden kann, bis hin zur endgültigen und notwendigen Schließung Tegels. Wir laufen gerade schnurstracks in die „Lärmschutzfalle Tegel“, die durch den Umstand der Verschiebung eine neue Qualität bekommen hat. Auch hier könnten unkalkulierbar hohe Kosten auf uns, bzw. die Steuerzahler zukommen. Während dieser Interimsphase muss das gesamte Flughafenprojekt auf den Prüfstand gestellt werden: Organisationsstruktur der FBB, Gesamtfinanzierung des Projektes, Anforderungen an den Standort kurz-, mittel- und langfristig, Überprüfung des Fluggastterminals in Bezug auf den Fertigstellungsgrad, der Frage, ob die künftigen Anforderungen dort auch abgebildet werden können, welche Schritte für die Erfüllung der künftigen Anforderungen eingeleitet werden müssen und ob sie an diesem Flughafenstandort überhaupt dargestellt werden können.

Unabhängig davon müssen wir uns auch als Partei fragen, welche Kapazitäten wir dort an diesem stadtnahen Standort sehen.

3. Die Dringlichkeit und der Antrag selbst ergeben sich auch aus dem Umstand heraus, dass inzwischen Bündnis 90 die Grünen in Berlin in der Regierungsverantwortung stehen und Entscheidungen treffen müssen. Wir als Partei können und sollten sie hier bei der Entscheidungsfindung unterstützen.

weitere Antragsteller*innen

Marc Urbatsch (Berlin-Mitte KV); Axel Vogel (Barnim KV); Bettina Jarasch (Berlin-Pankow KV); Tilo Fuchs (Berlin-Mitte KV); Susanne Mertens (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Clemens Rostock (Oder-Spree KV); Sigrid Bösel (Oberhavel KV); Gerhard Kalinka (Teltow-Fläming KV); Hagen Bliesath (Oberhavel KV); Irmgard Franke-Dressler (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Bodo Byszio (Berlin-Spandau KV); Hans-Michael Fürst (Dahme-Spreewald KV); Philipp Kretschmar (Berlin-Spandau KV); Christian Kokot (Berlin-Spandau KV); Christine Schütz (Dahme-Spreewald KV); Andreas Rieger (Dahme-Spreewald KV); Henning Bublitz (Berlin-Mitte KV); André Schlink (Oberhavel KV); Werner Wolff (Dahme-Spreewald KV); Toni Hofreiter (München-Land KV)

V-31-001 Solidarität mit den Menschen im Iran, die für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaat kämpfen

Antragsteller*in: Omid Nouripour (Frankfurt KV)

Änderungsantrag zu V-31

1. Bündnis 90 / Die Grünen stehen an der Seite der mutigen Iranerinnen und Iraner, die unter anderem während der jüngsten Protestwelle für ihre Rechte kämpfen.

Sie äußern den Wunsch nach sozialer Gerechtigkeit, kämpfen gegen Verarmung und soziale Not, für Meinungsfreiheit, für Religionsfreiheit, das Recht, friedlich zu demonstrieren und die Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Die Bundesregierung muss prüfen, wie sie die Arbeit von MenschenrechtsverteidigerInnen und AktivistInnen im Iran unterstützen kann. Dazu gehört eine großzügige Aufnahme von politisch Verfolgten.

2. Ausdrücklich unterstützen wir die Forderung der Protestierenden, statt der mit Millionensummen betriebenen regionalen Destabilisierungspolitik des Iran, darunter der Unterstützung von Gruppen wie Hamas und Hizbollah, und seinen Drohungen gegen Israel alle Kraft darauf zu verwenden, den Iran zu einem sozial gerechten und demokratischen Staat umzugestalten. Das wäre auch ein bedeutender Beitrag für den Frieden im Nahen Osten. Wir fordern die Bundesregierung zu einer aktiveren Rolle in der Nahost-Diplomatie auf, wo der Konflikt zwischen dem Iran und Saudi-Arabien in vielen Ländern mit dramatischen Folgen ausgetragen wird. Dazu gehört es auch, dem unter dem Vorwand iranischer Einmischung betriebenen Krieg Saudi-Arabiens im Jemen entgegenzutreten.

In diesem Kontext stehen wir Grüne auch für die Aufrechterhaltung des Nuklearabkommens ein. Dieser wichtige diplomatische Erfolg im Kampf gegen die nukleare Aufrüstung muss gewahrt bleiben, so lange der Iran sich an seine Verpflichtungen hält.

3. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich gemäß ihrer eigenen Werte für diejenigen einzusetzen, die soziale Gerechtigkeit, Demonstrationsfreiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Gleichberechtigung von Frauen im Iran fordern.

Sie muss Aufklärung darüber leisten, in welchem Maß der Iran in Deutschland iranische Oppositionelle bespitzelt und bedroht und diese Aktivitäten bekämpfen. Die Verbesserung der Beziehungen nach Abschluss des Nuklearabkommens darf kein Vorwand sein, um bei Menschenrechtsverletzungen zu schweigen.

weitere Antragsteller*innen

Stephan Bischoff (Magdeburg KV); Golaleh Ahmadi (Berlin-Spandau KV); Marcel Ernst (Göttingen KV); Sarah von Hagen (Waldeck-Frankenberg KV); Bennet Müller (Aalen-Ellwangen KV); Sebastian Pewny (Bochum KV); Dominic Hallau (Bielefeld KV); Tilmann Holzer (Berlin-Mitte KV); Matthias Münz (Frankfurt KV); Marcel Rohrlack (München KV); Martin Wilk (Berlin-Kreisfrei KV); Paula Louise Piechotta (Leipzig KV); Laura Brehme (Berlin-Tempelhof/Schöneberg KV); Simon Rock (Siegen-Wittgenstein KV); Thorsten Freers (Berlin-Pankow KV); Nina Eisenhardt (Frankfurt KV); Ali Mahdjoubi (Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf KV); Ottmar von Holtz (Hildesheim KV); Felix Martin (Werra-Meißner KV); Neda Noraie-Kia (Düsseldorf KV)